



Zeichen 239
Gehweg
mit Zusatzschild
„Radfahrer frei“



Zeichen 242
Fußgängerzone
mit Zusatzschild
„Radfahrer frei“

Gehweg – Radfahrer frei

Auf Gehwegen mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ ist das Radfahren erlaubt – aber nicht vorgeschrieben. Als Radfahrer hat man hier die Wahl, die Fahrbahn zu benutzen. Wenn man sich für den frei gegebenen Gehweg entscheidet, muss man aber mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Dies gilt auch für frei gegebene Fußgängerzonen. Das steht so in der StVO, obwohl man sich bei 4–7 km/h (Schritttempo) schon bemühen muss, das Fahrrad im Gleichgewicht zu halten. Wenn man zu schnell ist und einen Fußgänger anfährt, hat man vor Gericht jedenfalls schlechte Aussichten – zumal Fußgänger auf Gehwegen und in Fußgängerzonen absoluten Vorrang haben und keinesfalls behindert oder gefährdet werden dürfen.



STADT
ASCHAFFENBURG



Miteinander auf dem Gehweg!

BITTE LANGSAM

RADELN!

Aschaffenburg radelt richtig.



